

## ARBEITSMEDIZINISCHE VORSORGE

**SAUBERKEIT UND ORDNUNG IST  
GRUNDVORAUSSETZUNG ZUM  
SICHEREN ARBEITEN**



So darf eine Werkstatt nicht aussehen!

## NOCH EINMAL BRANDSCHUTZ



Hier liegen Brandlasten und gelagerte Gasflaschen  
in gefährlicher Nähe!

Fragen Sie Ihre Fachkraft für  
Arbeitssicherheit und  
Brandschutzbeauftragten  
Helmut Kästingschäfer

## FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT



Beauftragter  
Qualitätsmanagement  
Brandschutz  
Umweltmanagement  
Datenschutz

Helmut Kästingschäfer  
Niederhofer Kohlenweg 245a  
Telefon: 0231 1374652  
Fax: 0231 1374686

E-Mail: [info@hk-  
arbeitssicherheit.com](mailto:info@hk-arbeitssicherheit.com)

  
**Organisation**

FACHKRAFT FÜR  
ARBEITSSICHERHEIT

## INFOS ZUR ARBEITSSICHERHEIT 3 / 2015

[http://www.hk-  
arbeitssicherheit.com/](http://www.hk-arbeitssicherheit.com/)

So darf der Zugang zu den  
Feuerlöscheinrichtungen nicht aussehen



# VERANTWORTUNG FÜR UNTERNEHMER UND IHRE FÜHRUNGSKRÄFTE EXTRAINFO

## WARUM DER ARBEITSSCHUTZAUSSCHUSS (ASA) DIE AZUBIS NICHT VERGESSEN DARF

Junge Leute sind risikobereiter als ältere erfahrene Mitarbeiter. Damit Berufsstarter in ihrem Unternehmen nicht zum Sicherheitsrisiko werden, sollten Sie im ASA folgende wichtige Fragen klären:

- \* Werden die jungen Berufsanfänger von erfahrenen, zuverlässigen und fachkundigen Mitarbeitern betreut?
- \* Verfügen die an der Ausbildung beteiligten Personen über die erforderlichen menschlichen und pädagogischen Qualifikationen?
- \* Werden Neulinge erst nach entsprechender Unterweisung mit Tätigkeiten, wie z.B. mit Gefahrstoffen, betraut?
- \* Wird darauf geachtet, dass die Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) eingehalten werden?

## UNTERWEISUNG

Nicht nur Berufseinsteiger, sondern jede (r) neu eingestellte Mitarbeiter (in) ist vor Aufnahme der Tätigkeit zu allen relevanten Themen des Arbeitsschutzes zu unterweisen.

Wichtige Unterweisungsthemen sind:

- \* BG Versicherungsschutz
  - Verbandbuch vs. Unfallmeldung
  - Arbeitsunfall vs. Wegeunfall
  - Erste Hilfe
- \* Umgang mit Gefahrstoffen
- \* Umgang mit Leitern und Tritten
- \* Umgang mit Maschinen und elektrischen Betriebsmitteln
- \* Umgang mit PSA und PSA Absturz
- \* Brandschutz

Wichtig ist auch, dass Unternehmen 5 % ihrer Mitarbeiter zu Ersthelfern und Brandschutz- und Evakuierungshelfern schulen lassen müssen.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zu Ihrer Verfügung

## DGUV VORSCHRIFT 1

### § 4 Unterweisung der Versicherten

(1) Der Unternehmer hat die Versicherten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu ihrer Verhütung, entsprechend § 12 Absatz 1 Arbeitsschutzgesetz sowie bei einer Arbeitnehmerüberlassung entsprechend § 12 Absatz 2 Arbeitsschutzgesetz zu unterweisen; die Unterweisung muss erforderlichenfalls wiederholt werden, mindestens aber einmal jährlich erfolgen; sie muss dokumentiert werden.

(2) Der Unternehmer hat den Versicherten die für ihren Arbeitsbereich oder für ihre Tätigkeit relevanten Inhalte der geltenden Unfallverhütungsvorschriften und Regeln der Unfallversicherungsträger sowie des einschlägigen staatlichen Vorschriften- und Regelwerks in verständlicher Weise zu vermitteln.

## DGUV 205-23

### Brandschutzhelfer

Der Arbeitgeber hat eine ausreichende Anzahl von Beschäftigten durch fachkundige Unterweisung und praktische Übungen im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen vertraut zu machen und als Brandschutzhelfer zu benennen.

Die notwendige Anzahl von Brandschutzhelfern ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung. Ein Anteil von fünf Prozent der Beschäftigten ist bei normaler Brandgefährdung nach ASR A2.2 (z. B. Büronutzung) in der Regel ausreichend.